

KINDER

Sicher unterwegs im Straßenverkehr

Im Auto

Die meisten Kinderrückhaltesysteme (KRS) sind an den verschiedenen Anforderungen von Kindern, Körpergröße und Alter ausgerichtet. Sie geben Kindern Sicherheit beim Transport im Pkw und den nötigen Schutz in einer Unfallsituation.

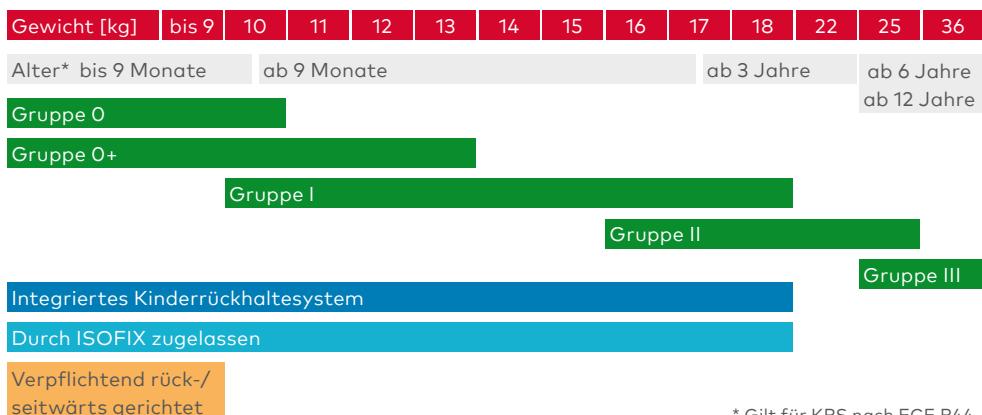
Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Fahrerin bzw. der Fahrer verpflichtet ist, Kinder im Auto ordnungsgemäß zu sichern.

Aktuell sind drei Kindersitz-Normen zugelassen: die beiden alten UNECE-Regelungen 44/03 und 44/04 (Auswahl erfolgt anhand des Gewichts) sowie die neueste UNECE-Regelung 129 (i-Size; richtet sich nach der Größe des Kindes).

KINDERRÜCKHALTESYSTEME NACH UNECE-REGELUNG 44

+ UNECE-Reg. 44/03 gültig seit 1995

+ UNECE-Reg. 44/04 gültig seit 2005



* Gilt für KRS nach ECE R44

BEIFÄHRERSITZ MIT AIRBAG

Auf Beifahrersitzen, vor denen ein aktiver Airbag eingebaut ist, dürfen nach hinten gerichtete Rückhaltesysteme für Kinder nicht angebracht sein.

ÄLTERE UND GRÖSSERE KINDER

Kinder über 12 Jahre unterliegen nicht der Kindersicherungspflicht, auch wenn sie kleiner als 150 cm sind. Sie müssen daher mit dem Erwachsenengurt gesichert werden, wobei sich die Verwendung einer Sitzerhöhung empfiehlt. Kinder unter 12 Jahren, die größer als 150 cm sind, müssen den regulären Sicherheitsgurt benutzen.

KINDERRÜCKHALTESYSTEME NACH UNECE-REGELUNG 129

- + „i-Size“
- + gültig seit 2013, 2017, 2019

Mit dieser Einteilung wird die Wahl des geeigneten Kinderrückhaltesystems (KRS) vereinfacht. Jede „i-Size“-Kinderrückhalteinrichtung kann auf jedem „i-Size“-geeigneten Fahrzeugsitz, zugelassen nach UNECE-Regelung 14 und 16, verwendet werden.



Zusätzlich wurde in der UNECE-Regelung 129 die passive Sicherheit verbessert. So wird erstmals in der Zulassung von Kinderrückhaltesystemen ein dynamischer Test für den Seitenanprall gefordert.

Größe [cm]	bis 40	45	55	60	65	70	75	80	83	85	90	95	105
------------	--------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

Alter bis 15 Monate rück-/seitwärts gerichtet verpflichtend

ab 15 Monate bis 105 cm vorwärts gerichtet
möglich (max. zulässiges Gewicht berücksichtigen)

Integriertes Kinderrückhaltesystem

Universal ISOFIX mit Top Tether oder Stützfuß

Quelle: Bundesanstalt für Straßenwesen



Mit dem passenden Kindersitz sind Kinder auch im Auto immer sicher unterwegs.

Zu Fuß

Planen und üben zusammen mit Ihrem Kind den Weg zum Kindergarten oder im Vorschulalter den Weg zur zukünftigen Schule und vermitteln Sie ihm folgende Verhaltensweisen:

- + Auf dem Gehweg immer auf der Innenseite gehen.
- + Bei Grundstücks- und Garagenausfahrten darauf achten, dass kein Fahrzeug herausfährt.
- + Nie einfach auf die Straße laufen (z. B. zu einer Freundin oder einem Freund auf der anderen Straßenseite).
- + Nie zwischen parkenden Fahrzeugen über die Straße gehen.
- + Am Zebrastreifen immer zuerst stehen bleiben.
- + Genau nach links und rechts schauen, um zu prüfen, ob ein Fahrzeug kommt, bevor die Straße überquert wird.
- + Arm weit ausstrecken, damit Autofahrende sehen, dass das Kind die Straße überqueren will.
- + Erst über die Straße gehen, wenn alle Autos angehalten haben oder die Straße frei ist.
- + Notieren Sie sich Problembereiche und Gefahrenzonen auf dem Weg Ihres Kindes.
- + Besprechen Sie die erforderlichen Verhaltensweisen dazu vor Ort mit Ihrem Kind.
- + In der Dämmerung und bei Nacht auf das Tragen von reflektierender Kleidung oder Kinderwarnwesten achten.



Mit dem Fahrrad

Im Allgemeinen sind Kinder zwischen dem 3. und 5. Lebensjahr bereit, das Fahrradfahren zu lernen. Mit dem Fahrrad weiten sich der Erfahrungshorizont und der Aktionsradius eines Kindes aus, was ein Einüben des sicheren Umgangs mit dem Fahrrad und des richtigen Verhaltens im Straßenverkehr erforderlich macht.

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass Kinder bis zum vollendeten

8. Lebensjahr auf dem Gehweg fahren müssen. Ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen noch den Gehweg benutzen, aber auch schon auf der Straße fahren. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen Kinder vom Fahrrad absteigen.

Damit Ihr Kind sich auf dem Fahrrad sicher fühlt und gleichzeitig auch sicher im Straßenverkehr unterwegs ist, sollten Sie folgende Tipps berücksichtigen:

- + Das Fahrrad muss der Körpergröße angepasst sein. Grundregel ist hier, dass das Kind mit beiden Füßen gleichzeitig den Boden berühren kann, wenn es auf dem Sattel sitzt.
- + Die Breite des Lenkers orientiert sich an der Breite der Schultern (höchstens 10 cm breiter). Er ist richtig eingestellt, wenn die Körperhaltung dem Kind eine gute Übersicht gewährleistet.
- + Das Fahrrad sollte nicht zu schwer sein. Bremsgriffe, Schalthebel und Klingel müssen gut erreichbar sein, ohne dass die Griffe losgelassen werden müssen.
- + Damit Ihr Kind auch in Sturzsituationen gut geschützt ist, empfiehlt es sich, dass es einen Schutzhelm trägt.
- + Die Bekleidung beim Radfahren sollte bequem sein und eng anliegen, damit sie sich nicht in den Speichen verfängt. Schuhe sollten sicheren Halt bieten und harte, rutschfeste Sohlen haben.

Es gibt drei Varianten für die Montage von Kinderfahrradsitzen:

- + Vorne entgegen der Fahrtrichtung (vor dem Lenker)
- + Vorne in Fahrtrichtung (zwischen Lenker und Fahrerin bzw. Fahrer)
- + Hinten in Fahrtrichtung

Ob Hauptuntersuchung mit integrierter „Abgasuntersuchung“, Änderungsabnahme oder Vollabnahme – die GTÜ-Partnerinnen und -Partner sind bei Fragen rund um das Fahrzeug Ihre kompetente Anlaufstelle.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gtue.de.

Technik braucht Sicherheit.

GTÜ Gesellschaft für
Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

FON 0711 97676-0
MAIL info@gtue.de
WEB www.gtue.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in unseren Texten auf das Gendern mit Satz- oder Sonderzeichen und verwenden stattdessen nur die weibliche und männliche Form. Alle personenbezogenen Begriffe beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.